

Jahresbericht 2017/18 des Präsidenten des Vorstandes

Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und damit auch für unsere Tätigkeit und vor allem diejenige der Behörden und Beistände ist nach wie vor hoch. Die Traktanden zu den vier Vorstandssitzungen des Berichtsjahres finden Sie zu einem grossen Teil im Jahresbericht des Arbeitsausschusses wiedergegeben. Zahlreiche laufende Diskussionen und Projekte haben allerdings nicht nur fachliche Qualität, sondern vor allem auch politische Bedeutung. Aus diesem Grund kann man die Bedeutung der Zusammensetzung des Vorstandes aus Vertreterinnen und Vertretern aus Regierung und Gerichten und aus möglichst vielen Landesteilen nicht hoch genug einschätzen. Die Zusammenarbeit funktioniert engagiert, kollegial und konstruktiv und erklärt zusammen mit der Professionalität unseres Generalsekretariats unsere grosse Anerkennung in der Öffentlichkeit.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Wahrnehmung der KESB wurden wir mit dem Vorschlag von gfs.bern bedient, eine repräsentative Bevölkerungsumfrage zur KESB durchführen zu lassen. Diese Idee wurde vom Vorstand mit der Begründung abgelehnt, dass davon kein genügender Gewinn für die Arbeit der KESB zu erwarten ist und wir mit unseren Mitteln für die gute öffentliche Information selber besorgt sein müssen. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit der KESCHA, die wir aufgrund der bisherigen Erfahrungen fortsetzen wollen. Die Medienkonferenz der KESCHA vom 16. Januar dieses Jahres mit zugrundeliegender Analyse der im ersten Jahr eingegangenen Anfragen durch die Universität Freiburg hat sicher Vertrauen schaffen und von unserer Seite unsere Kritikfähigkeit nach aussen dokumentieren können. Wir werden auch von den anderen Konferenzen als relevante Instanz wahrgenommen, pflegten zur gegenseitigen Unterstützung einen regen Austausch insbesondere mit der SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) und der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren) und nahmen mit unserem Vizepräsidenten an der Jahrestagung der Konferenz der Kantone teil.

Im Mai 2017 haben wir erstmals ein Positionspapier zu Händen der Rechtskommission des Nationalrats abgegeben. Damals wurden gleich sechs Geschäfte zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht behandelt, zu welchen unseres Erachtens aus unserer Position Stellung zu nehmen war. Seither werden von uns entsprechende Positionspapiere mit fachlicher Erörterung zu Vorlagen aus unserem Themenbereich von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern und dem Bundesamt für Justiz nachgerade erwartet – wir waren von dieser positiven Aufnahme doch etwas überrascht. Wir halten daran - trotz beachtlichem Zeitaufwand sowie nicht budgetierten Übersetzungskosten – fest und können feststellen, dass sämtliche Abstimmungen bislang entsprechend unseren Empfehlungen ausgegangen sind.

Unsere Jahresmedienkonferenz im August 2017 zu den Statistik-Zahlen 2016 fand grosse Beachtung und Resonanz. Das Gefäss der Jahresmedienkonferenz scheint sich zu bewähren (Verbindung der Statistik-Zahlen mit 2-3 aktuellen Themen). Ein eigentlicher Schachzug war dann aber unsere Medienkonferenz vom 15. Mai. 2018, am Tag der Lancierung der eidgenössischen Volksinitiative. Hierzu hatten wir den Auftrag der Kantone, aktiv zu kommunizieren, und das scheint auch gelungen: Unsere Botschaften bezüglich der Schädlichkeit dieser Initiative waren vom ersten Tag an Bestandteil der Berichterstattung.

Von Bedeutung waren auch die Gespräche und Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern des Staatssekretariats für Migration SEM sowie Vertretern der kantonalen Migrationsämter VKM. Hier wurde in gemeinsamen Gesprächen versucht, eine Lösung zu finden, die für beide Seiten stimmt. Die meldepflichtigen Massnahmen konnten auf die Fälle reduziert werden, die für die Migrationsbehörden von Belang sind – aktuell werden gemeinsame Empfehlungen zur Umsetzung ausgearbeitet.

Die Studie der schweizerischen Vereinigung der Berufsbeistände zur Arbeitszufriedenheit der Berufsbeistände wurde mit Interesse zur Kenntnis genommen. Regionale Austauschgefässe zwischen KESB und Berufsbeistandschaften scheinen sich zu bewähren. Die gute Zusammenarbeit zwischen KESB, Beistand und betroffener Person und ihrer Familie ist zentral für das Gelingen der Schutzmassnahmen. Die KOKES wird in den nächsten Monaten analysieren, ob und welcher Handlungsbedarf resp. welche Handlungsmöglichkeiten bestehen. Dabei werden wir auch das Gespräch mit der schweizerischen Vereinigung der Berufsbeistände suchen. Im Zentrum stehen die Anstellungsbedingungen, aber auch die fachlichen Standards.

Lassen Sie mich zum Schluss festhalten, dass unsere erfreuliche öffentliche Aufmerksamkeit auch mit entsprechend hohen Erwartungen verbunden ist, die unsere Kapazitäten nicht nur strapazieren, sondern gelegentlich auch übersteigen. Ich bitte Sie daher auch um Ihr Verständnis, dass wir nicht alle wünschbaren Anliegen aufnehmen können, sondern uns auch in der Kunst der Selbstbeschränkung üben müssen. Der Standard unserer Empfehlungen, Praxisanleitungen und Weiterbildungen ist nur möglich dank der grossen Leistungsbereitschaft, fachlichen Qualität und guten Vernetzung unserer Generalsekretärin Diana Wider, ihres Stellvertreters Beat Reichlin und mit ihrem Kleinstpensum der Sekretärin Barbara Käch – ihrem Engagement ist auch das riesige Interesse an unseren Fachtagungen – heute hier im Anschluss zum Thema "Partizipation als Qualität – Handlungsspielräume nutzen" – zu verdanken. In meinen Dank schliesse ich die bereits erwähnten Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes und die Mitglieder des Arbeitsausschusses und der ZKE-Redaktion – aber auch Sie als Kantons-Vertreterinnen und Vertreter mit aktiver Unterstützung unserer Arbeit – sehr gerne mit ein. Wir tragen die Verantwortung gemeinsam!

Biel, 11. September 2018

Guido Marbet, Präsident Vorstand KOKES

[Kontakt: guido.marbet@ag.ch]